

Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft ab 2015 in Hessen

Auftaktveranstaltung
25.04.2015
Wiesbaden-Naurod



Joachim Dippel, HMuKLV, Referat VII 6 - ELER-Verwaltungsbehörde



Bisherige Aktivitäten

- Ab 2014 regelmäßige länderübergreifende Abstimmungen und Erstellung eines Grobkonzeptes zur Umsetzung von EIP-Agri in Hessen
- Beauftragung eines Hessischen Innovationsdienstleisters (IDL) zur Unterstützung des Umsetzungsprozesses bis zum Ende der EU-Förderperiode. Dabei handelt es sich um das Institut für ländliche Strukturforschung (IfLS) in Frankfurt/Main
- Zu seinen Aufgaben gehört u.a. die Unterstützung der an der Förderung interessierten Akteure und die Vernetzung der ausgewählten Operationellen Gruppen (OG). Der IDL versteht sich als Unterstützer der OG und Netzwerke bei der Planung und Umsetzung ihrer Vorhaben





Bisherige Aktivitäten

- Durchführung eines informellen Interessenbekundungsverfahrens bei dem insg. 12 Interessenbekundungen mit 13 Vorhaben zu verschiedensten Themen eingereicht wurden.
- EIP-Auftaktveranstaltung am 23.04.2015 mit dem Ziel, einen Überblick über die Fördermöglichkeiten, die aktuellen Entwicklungen in den Bereichen des Wissenstransfers, Zusammenarbeit und Innovation in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft zu geben, mit Raum zum Austausch und dem Einbringen weiterer Ideen



Ziel der Förderung

- Förderung von Innovation und Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren in der Landwirtschaft, im Gartenbau, im Weinbau, der Nahrungsmittelkette, im Forst und weiteren Akteuren, wenn deren Aktivitäten zu den Zielen und Prioritäten der ländlichen Entwicklungspolitik gemäß Artikel 4 und 5 der ELER-Verordnung beitragen und Handlungsbedarfe in Hessen aufgreifen.
- Ziele der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) laut Artikel 55 ELER-Verordnung.
- Umsetzung durch die Unterstützung von Operationellen Gruppen (OG)
- Insbesondere Realisierung einer schnelleren und stärkeren Überleitung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis
- Dadurch Stärkung der Verbindung zwischen Praxis und Forschung

Kernziel: Zusammenarbeit von Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft sowie ggf. weiterer Partner mit der Praxis zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Problemlösungen





Grundlage der Förderung

- **VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung)**
über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
 - Artikel 35 – Zusammenarbeit
 - Artikel 56 – Operationelle Gruppen (OG) als Teil der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“
 - Artikel 57 – Aufgaben der Operationellen Gruppen
- **Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR)** – genehmigt von der EU-KOM am 13.02.2015
 - Maßnahme 16 – Zusammenarbeit



Grundlage der Förderung

- **Richtlinien zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten in Hessen (RL-IZ) – (Entwurf)**
- 4 Teilmaßnahmen:**
- A. Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-Agri)**
 - B. Zusammenarbeit im Rahmen kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte**
 - C. Zusammenarbeit in Bezug auf die Unterstützung von Aktionen zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel**
 - D. Zusammenarbeit in Bezug auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen**





Grundlage der Förderung

- **Sicherstellung einer klaren Abgrenzung zu möglichen anderen Fördermaßnahmen, bei denen ebenfalls Vorhaben der Zusammenarbeit gefördert werden können (EFP, HALM, LEADER)**

- **Weitere Regelungen**

- **weitere EU-Verordnungen** (u.a. VO (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-VO) für alle EU-Fonds, ELER-DVO)

- **beihilferechtliche Regelungen**

- Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) –
(Genehmigung bereits mit Genehmigung EPLR erfolgt)

- Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020
(zusätzliche Genehmigung hierüber angestrebt, u.a. zur Ermöglichung einer Förderung einzelner Vorhaben auch mit rein nationalen Mitteln; vereinfachte Umsetzung)



Allgemein zu EIP-Agri

- **Im Rahmen von EIP-Agri werden „Operationelle Gruppen“ und in unmittelbarer Verbindung zu diesen einzelne Innovationsvorhaben gefördert.**
- **Operationelle Gruppen im Kontext von EIP-Agri sind Zusammenschlüsse von mehreren Akteuren, wie zum Beispiel Landwirten, Beratung, Universitäten.**
- **Mit dem Innovationsvorhaben sollen Innovationen im Bereich der Produkt-, Prozess- oder Unternehmensinnovation entwickelt werden.**
- **Gefördert wird der Entwicklungsprozess hin zu einer Innovation.**





Allgemein zu EIP-Agri

- **Innovationsvorhaben im Rahmen von EIP-Agri sind:**
 - **Vorhaben, die die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft oder auch bestehende Arbeitsweisen o.ä. in einem neuen Kontext beinhalten oder**
 - **Pilotvorhaben.**

Umsetzung möglich durch

- **mehrere Unternehmen der Primärproduktion oder**
- **Unternehmen der Primärproduktion mit mindestens einem Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereiches und/oder weiterer Projektpartner oder**
- **als Koop.vorhaben zw. mind. einer Forschungseinrichtung und einem oder mehreren Unternehmen der Primärproduktion sowie ggf. weiteren Partnern**



Zuwendungsvoraussetzungen EIP-Agri

Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen

- **mindestens zwei Mitglieder, davon mindestens ein Unternehmen der Primärproduktion**
- **es muss sich um eine Neugründung handeln**
- **der überwiegende Teil der Mitglieder einer OG muss aus Hessen kommen**
- **Gemeinsame Vorhaben mit anderen Bundesländern auf Basis entsprechender Vereinbarungen sind möglich (Förderung nur des Teils, der in Hessen durchgeführt wird)**
- **Vorhaben müssen eine Problem- oder Fragestellung aus Hessen aufgreifen**



Zuwendungsvoraussetzungen EIP-Agri

Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen

- Rechtsform der OG ist frei wählbar
- Abschluss eines Kooperationsvertrages (Regelung Beziehungen zueinander, Rechte, Pflichten, Dauer der Zusammenarbeit, etc.)
- Vorlage eines Aktionsplans (Beachtung Mindestanforderungen)
- Veröffentlichung der Ergebnisse des Vorhabens, insbesondere über das nationale EIP-Netzwerk



Entwurf Richtlinien zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit

- Auszug RL-IZ, Teil II A.: EIP-Agri

	Einrichtung und Tätigkeit einer Operationellen Gruppe (laufende Ausgaben)	Unterstützung eines Innovationsvorhaben einer OG
Zuwendungsempfänger	Operationelle Gruppe	Operationelle Gruppe oder Mitglied
Laufzeit	Max. 5 Jahre ab dem Datum der Bewilligung	
Art der Förderung	Zuschuss; max. 200.000 EUR je Vorhaben	
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> - Für Ausgaben mit Bezug auf Erzeugnisse der Anhang I des AEUV beziehen, bis zu 100% der föfä Kosten - Für Ausgaben, die sich nicht oder nicht ausschließlich auf Innovationen mit Bezug auf Erzeugnisse des Anhang I des AEUV beziehen, bis zu 50% 	bis zu 50 % der förderfähigen Kosten





Entwurf Richtlinien zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit

Auszug RL Teil II A.: EIP-Agri: Förderfähige Ausgaben

	Einrichtung und Tätigkeit einer OG	Unterstützung eines Innovationsvorhaben
Förderfähige Ausgaben	<p>Laufende Ausgaben der Zusammenarbeit einer OG (Einrichtung und Tätigkeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> - angemessene Personalausgaben, - angemessene Sachausgaben, - Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, - Ausgaben für Netzwerktätigkeit sowie für übergreifende Zusammenarbeit - Ausgaben für die Erstellung des Aktionsplans <p>Kosten dürfen 25% der föfä Ausgaben eines Vorhabens nicht überschreiten</p>	<p>Ausgaben für die Durchführung eines Vorhabens (Projektes)</p> <ul style="list-style-type: none"> - angemessene Personalausgaben - angemessene Sachausgaben, - Ausgaben für begleitende Studien - Aufwandentschädigungen und Nutzungskosten, die einzelbetrieblich entstehen - Kosten für Zukauf von Patenten, Rechten und Lizenzgebühren - Investitionsausgaben für Maschinen, Instrumente, Ausrüstungsgegenstände und sonst. langlebige Wirtschaftsgüter, einschl. erforderlicher baulicher Anlagen



Auswahl- und Antragsverfahren EIP-Agri

- In der Förderperiode 2014-2020 sind mehrere Termine für Antrags- und Auswahlverfahren vorgesehen
- Auswahl über einen „EIP-Beirat“
- Zweistufiges Verfahren:
 1. Stufe: Auswahl von Vorhaben (Vorlage Aktionsplan, Prüfung Förderfähigkeit, Einschätzung + Beurteilung durch EIP-Beirat, Bewertung auf Grundlage geltender Auswahlkriterien)
 2. Stufe: Antragstellung und Bewilligung (Einreichung Antrag nach positiver Entscheidung durch EIP-Beirat, abschließende Prüfung auf Förderfähigkeit und -würdigkeit, Bewilligung)



Beispiel Anwendung von Auswahlkriterien bei EIP-Agri

(schematisch verkürzte Darstellung; zu erreichender Schwellenwert : 40 Punkte)



Kriterium	Indikator	Max. Punkte
Zusammensetzung der OG		35
	Tätigkeitsbereiche der OG	20
	Anteil der Mitglieder aus HE	15
Themenbereiche der Vorhaben		15
	Beitrag zu den in der SWOT-Analyse des EPLR Hessen 2014-2020 festgestellten Bedürfnissen	5
	Beitrag zu den EU Prioritäten f.d. Entwicklung des ländl. Raums	5
	Beitrag zu den Zielen der EIP-Agri	5
Qualität des Aktionsplans		50
	Voraussichtlicher Innovationsgehalt des Vorhabens	10
	Transparenz der Zusammenarbeit	10
	Innovationskonzept	10
	Zeitplan	10
	Angemessenheit der Kosten der Zus.arbeit und des Vorhabens	10



Allgemein zu Zusammenarbeit - Teilmaßnahmen B., C. und D. der Richtlinien



B. Zusammenarbeit im Rahmen kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

- Unterstützung horizontaler und vertikaler Zusammenarbeit zwischen Akteuren
- Förderung der Erstellung von Konzepten für die Zusammenarbeit, Durchführbarkeitsstudien und Kosten für die Erstellung eines Aktionsplans (Förderung 50% der zuwendungsfähigen Kosten)
- Laufende Ausgaben der Zusammenarbeit (bis zu 60% in den ersten zwei Jahren, bis zu 50% im dritten, bis zu 40% im vierten und bis zu 20% im fünften Jahr nach Gründung der Kooperation)
- Absatzfördermaßnahmen in einem lokalen Rahmen (50% Förderung)
- Halbierung der Förderung bei Nicht-Anhang-I-Erzeugnissen





Allgemein zu Zusammenarbeit - Teilmaßnahmen B., C. und D. der Richtlinien

B. Zusammenarbeit im Rahmen kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

- Gefördert werden Kooperationen von natürlichen u. juristischen Personen der Land- und Ernährungswirtschaft sowie Forschungs- und Versuchseinrichtungen
- Kooperation muss aus mindestens 2 Mitgliedern bestehen.
- Kooperationsvertrag, Aktionsplan
- Förderung als Zuschuss; max. 200.000 EUR je Vorhaben



Allgemein zu Zusammenarbeit - Teilmaßnahmen B., C. und D. der Richtlinien

C. Zusammenarbeit in Bezug auf die Unterstützung von Aktionen zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel

- Entwicklung und/oder Umsetzung von gemeinsamen Konzepten für ökologische Verfahren zum Schutz der Biologischen Vielfalt
- Förderung der Erstellung von Konzepten für die Zusammenarbeit, Durchführbarkeitsstudien und Kosten für die Erstellung eines Aktionsplans (Förderung 50% der zuwendungsfähigen Kosten)
- Laufende Ausgaben der Zusammenarbeit (bis zu 60% in den ersten 2 Jahren, bis zu 50% im dritten, bis zu 40% im vierten und bis zu 20% im fünften Jahr nach Gründung der Kooperation)
- Halbierung der Förderung bei Nicht-Anhang-I-Erzeugnissen





Allgemein zu Zusammenarbeit - Teilmaßnahmen B., C. und D. der Richtlinien

C. Zusammenarbeit in Bezug auf die Unterstützung von Aktionen zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel

- Gefördert werden Kooperationen von Landbewirtschaftern, Forschungs- und Versuchseinrichtungen, Verbände und Vereine
- Mitglieder können darüber hinaus sein: Körperschaften des öffentlichen Rechts, Unternehmen oder andere Akteure im Agrar- und Forstsektor und der Nahrungsmittelkette, Bildungsträger, Tourismusanbieter im ländlichen Raum
- Kooperation muss aus mindestens 2 Mitgliedern bestehen.
- Kooperationsvertrag, Aktionsplan
- Förderung als Zuschuss; max. 200.000 EUR je Vorhaben



Allgemein zu Zusammenarbeit - Teilmaßnahmen B., C. und D. der Richtlinien

D. Zusammenarbeit in Bezug auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen (außerhalb von LEADER)

- Initiierung und Organisation von Entwicklungsprozessen und Umsetzung entsprechender Vorhaben
- Förderung der Erstellung von Konzepten für die Zusammenarbeit, Durchführbarkeitsstudien und Kosten für die Erstellung von Plänen (Förderung 50% der zuwendungsfähigen Kosten)
- Laufende Ausgaben der Zusammenarbeit (bis zu 60% in den ersten 2 Jahren, bis zu 50% im dritten, bis zu 40% im vierten und bis zu 20% im fünften Jahr nach Gründung der Kooperation)
- Halbierung der Förderung bei Nicht-Anhang-I-Erzeugnissen





Allgemein zu Zusammenarbeit - Teilmaßnahmen B., C. und D. der Richtlinien

D. Zusammenarbeit in Bezug auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen (außerhalb von LEADER)

- Gefördert werden Kooperationen von öffentlichen kommunalen Trägern, öffentlichen nicht-kommunalen Trägern, natürlichen Personen sowie juristischen Personen des privaten Rechts, öffentliche nicht-kommunale und private Träger von Vorhaben der öffentlichen Daseinsvorsorge
- Kooperation muss aus mindestens 2 Mitgliedern bestehen.
- Kooperationsvertrag, Aktionsplan
- Förderung als Zuschuss; max. 200.000 EUR je Vorhaben



Zeitplanung 2015 (aktualisiert nach Auftaktveranstaltung)

- März: Interessensbekundungsverfahren
- April: EIP-Auftaktveranstaltung
- Fortlaufend: Beratung eingehender neuer Ideen / Vorhaben
- Anfang Oktober: Frist zur Einreichung von Aktionsplänen
- Anfang November: Konstituierung EIP-Beirat + erste Auswahlrunde für OG (nur bei Vorhaben einer EIP-Agri)
- Anfang Dezember: Einreichung Anträge
- Bis Ende Dezember: Erteilung erster Bewilligungen
- 1.1.2016: Start der Umsetzung

Zeitplanung Folgejahre:

- Planung von jährlich zwei Antragsterminen
(voraussichtlich 31.03. und 30.09.)



Weitere Informationen:

<https://umweltministerium.hessen.de/landwirtschaft/foerderung-der-innovation-und-zusammenarbeit>

<http://www.ifls.de/eip.html>

